



StadtSportverband Voerde e.V.

Datenschutzordnung des StadtSportverband Voerde e.V.

Der StadtSportverband Voerde e.V. (SSV Voerde) benötigt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des SSV Voerde zu gewährleisten, gilt die nachfolgende Datenschutzordnung.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

StadtSportverband Voerde e.V.

Von der Markstr.5

46562 Voerde

Tel.: 0281 41605

E-Mail: 1.vorsitzender@ssv-voerde.de

Internet: www.ssv-voerde.de

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB:

- den 1. Vorsitzenden Herrn Dieter Ellerbrock
- den Stv. Vorsitzenden Herrn Gerhard Rademacher
- den Geschäftsführer Herrn Frank Retaiski
- den Schatzmeister Herrn Dr. Hermann Schmitz

2. Welche Daten werden genutzt?

Für die satzungsgemäße Vorstandsarbeit werden folgende Daten gespeichert:

a) der Vorstandsmitglieder und Fachwarte

- Vorname, Nachname
- Anschrift
- E-Mailadresse/n
- Telefonnummer/n

b) der Mitgliedsvereine

- Vorname, Nachname des / der Vorsitzenden & ggf. des Geschäftsführers
- Anschrift des / der Vorsitzenden & ggf. abweichende Vereinsanschrift
- E-Mailadresse des / der Vorsitzenden & ggf. abweichende Vereinsanschrift
- Telefonnummer des / der Vorsitzenden & ggf. abweichende Vereinsanschrift
- Bankverbindung des Mitgliedvereins



3. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

a) Vorstandsmitglieder und Fachwarte

Die personenbezogenen Daten der Vorstandsmitglieder und Fachwarte werden für die Durchführung der Vorstandsarbeit verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen und Fortbildungen). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme an Lehrgängen und Seminare der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des SSV Voerde, in Auftritten des SSV Voerde in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an Medien übermittelt.

b) Mitgliedsvereine

Die personenbezogenen Daten der Vorsitzenden ggf. der Geschäftsführer werden für die Durchführung der Vorstandsarbeit verwendet (z.B. Einladung zu Versammlungen und Fortbildungen). Ferner werden personenbezogene Daten von Sportlerinnen und Sportlern der Mitgliedsvereine zur Teilnahme an Ehrungen der Stadt Voerde bzw. Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des SSV Voerde, in Auftritten des SSV Voerde in sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an Medien übermittelt.

Die Bankverbindungen werden zum Einzug der Mitgliedsbeiträge und evtl. Umlagen benötigt.

4. Wer erhält die Daten?

Wir übermitteln die erfassten Daten ausschließlich an die nachfolgend genannten Dritten weiter, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet:

- Stadt Voerde
- Auswahlgremien und Sponsoren des Sportpreis des Monats
- Landessportverbände
- Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
- Volksbank Rhein Lippe e.G.



5. Wie lange speichern wir die Daten?

a) Vorstandsmitglieder und Fachwarte

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es unsere gesetzlichen Pflichten erfordern. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vorstandstätigkeit bzw. Fachwarttätigkeit gespeichert. Mit Beendigung der Tätigkeit werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Verbandschronik im Verbandsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Funktion im Verband, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbandes an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung des Vorstandes zugrunde.

b) Mitgliedsvereine

Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es unsere gesetzlichen Pflichten erfordern. Die personenbezogenen Daten der Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer werden für die Dauer der Vorstandstätigkeit gespeichert. Mit Beendigung der Tätigkeit werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Funktion im Mitgliedverein, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbandes an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen zugrunde.

Alle Daten der Mitgliedsvereine (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft zum Jahreswechsel gelöscht.



6. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verbandsaktivitäten werden personenbezogene Daten Aushängen, Medien und ggfls. über die Presse veröffentlicht.
- b) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
- c) Auf der Internetseite des Verbandes werden nach Einwilligung der betroffenen Personen die Daten der Mitglieder des Vorstands, die Daten der Fachwarte und die Daten der Mitgliedsvereine veröffentlicht.

7. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

- a) Listen von Vorstandsmitgliedern, Fachwarten oder Mitgliedsvereinen werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verband (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
- b) Personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Fachwarten und Mitgliedsvereine dürfen an andere Vorstandsmitglieder, Fachwarte und Mitgliedsvereinen nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Personen/ Vereine vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
- c) Macht eine Person des in a) genannten Personenkreises glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

8. Kommunikation per E-Mail

- a) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der SSV Voerde einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
- b) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.



9. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SSV, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

10. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

- a) Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Webmaster. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Webmaster, und den geschäftsführenden Vorstand vorgenommen werden.
- b) Der Webmaster ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

11. Welche Datenschutzrechte und Widerrufrechte bestehen für Sie?

Den betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.



12. Datenschutzbeauftragter

Im SSV Voerde sind zurzeit 4 Personen mit der Verarbeitung oder Auswertung personenbezogener Daten befasst. Dadurch entfällt die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Ändert sich die Zahl der Mitarbeiter, die auf personenbezogene Daten zugreifen können, gilt folgendes:

- a) Wenn im Verband in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.
- b) Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen.
- c) Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

13. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

- a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SSV Voerde dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
- b) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

14. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir bedienen uns keiner Verfahren für automatische Entscheidungsfindungen und nutzen kein Profiling oder Scoring.

15. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt am 25.05.2018 beschlossen in Kraft.